

Antrag der Redaktionskommission* vom 14. Juli 2017

5284 b

**Gesetz
über Controlling und Rechnungslegung
(Änderung vom; Ausführungsplanung)**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 15. Juni 2016 und der Kommission für Planung und Bau vom 30. Mai 2017,

beschliesst:

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§ 37. Abs. 1 unverändert.

² Eine Ausgabe gilt jedoch als gebunden, wenn

lit. a–c unverändert.

d. sie die Planungs- und Projektierungskosten zur Vorbereitung eines Vorhabens sowie bei Hochbauvorhaben Kosten für die vorgezogene Ausführungsplanung bis 3 Millionen Franken betrifft.

Neue und
gebundene
Ausgaben

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Zürich, 14. Juli 2017

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Sonja Rueff Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Nina Fehr Düsel, Küssnacht; Sibylle Marti, Zürich; Sekretärin: Katrin Meyer.